Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat **am 14.10.2004** Nr. 1 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 1/011/2004
Dez. I Fachbereich 1: Zentrale Dienste	Datum: 04.10.2004
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Bisherige / weitere Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Stadtrat	14.10.2004					

Beratungsgegenstand:
Erföffnung der Sitzung durch den Altersvorsitzenden

I. Beschlussvorschlag:
entfällt

II. Rechtsgrundlage:
§ 67 Abs. 5 GO

III. Sachverhalt:
Die Wahlperiode für die Mitglieder des Rates beginnt am 01.10.2004. Wegen des Verbotes der Doppelvertretung, das aus Art. 39 Abs. 1 Grundgesetz und Art. 37 der Landesverfassung NRW folgt, kann die konstituierende Sitzung nicht vor dem 01.10.2004 stattfinden. Sie muss allerdings gem. § 47 1 S. 2 GO spätestens innerhalb von vier Wochen nach der Neuwahl, hier also spätestens am 24.10.2004, erfolgen.

Gem. § 67 Abs. 5 GO leitet der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der Altersvorsitzende - die Sitzung bei der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters sowie bei Entscheidungen, die vorher getroffen werden müssen.

Die Eröffnung der konstituierenden Sitzung obliegt dem Altersvorsitzenden. Altersvorsitzende ist das lebensälteste Ratsmitglied. Ist der Altersvorsitzende verhindert an der Sitzung teilzunehmen, so führt das nächstälteste Mitglied den Vorsitz. Das gleiche gilt, wenn sich der Altervorsitzende weigert, den Vorsitz zu übernehmen.

Altersvorsitzender ist nach den hier vorliegenden Unterlagen Herr August Bernard Lorenz.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
-